

# **Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 21.06.2021**

**Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 22. Februar 2021 gefassten Beschlüsse**

**Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gemeindeangelegenheiten nach § 33 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**

**Waldwirtschaftsplan;  
Vollzug des Hiebs- und Kulturplanes 2020**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vollzug des Hiebs- und Kulturplanes 2020.**

**Jahresbericht der Kleinkunstbühne K3 e.V. mit Antrag auf Verlängerung des Kooperationsvertrages und Erhöhung der Gemeindegzuschüsse**

- 1. Der Jahresbericht der Kleinkunstbühne K3 e.V. wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Laufzeit des Kooperationsvertrages wird bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.**
- 3. Zur Unterstützung leistet die Gemeinde Winterlingen weiterhin jährlich einen Zuschuss in Höhe der Kaltmiete für den Proben- und Aufführungsraum in der Wilhelm-Bihler-Straße 4 in Winterlingen in Höhe von 4.800,- Euro sowie einen jährlichen Pauschalzuschuss von 200,- Euro zur Unterstützung von Schulprojekten.**

**Erllass der Elternentgelte für kommunale Kindertageseinrichtungen und der Betreuungsentgelte im Rahmen der VGS/EVGS wegen Schließung aufgrund Corona-VO und Weitergewährung von Betriebszuschüssen**

- 1. Die regulären Kindergartenentgelte der kommunalen Kindergärten werden für die Dauer der Schließung im Rahmen der Bundesnotbremse (ab 26.04. bis 30.05.2021) ohne Berücksichtigung von üblichen Schließtagen (Ferien) erlassen.**
- 2. Die regulären Betreuungsentgelte für die Verlässliche und die Erweiterte Verlässliche Grundschule (VGS/EVGS) werden für die Dauer der Schließung**

im Rahmen der Bundesnotbremse (ab 26.04. bis 30.05.2021) ohne Berücksichtigung der Schulferien erlassen.

3. Die Notbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
4. Die in Anspruch genommenen Betreuungsangebote der VGS/EVGS werden auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Entgelts nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
5. Die Betriebskostenförderung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Veringen-Straßberg und der Behindertenförderung Zollernalb e.V. wird trotz der angeordneten Schließung ab 26. April 2021 bis zum Ende der generellen Einrichtungsschließung nach der CoronaVO (30.05.2021) unter Anrechnung von vorrangigen Ersatzleistungen durch Bund oder Land weiter gewährt.

#### **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat nimmt die Spende an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

**Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;  
Polizeibericht**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;  
Coronapandemie - Impftag**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;  
Erweiterung Baugebiet Hagnau, Harthausen**

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;  
Prüfung der Kanalisation nach der Verordnung des Umweltministeriums über die  
Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO)**